SICHERHEITSDATENBLATT



LS-X 50ml (Pack of 12)

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname : LS-X 50ml (Pack of 12)

Code : 61016

Head Office : Cookson Electronics

Forsyth Road Sheerwater Woking Surrey England GU21 5RZ

Tel: +44(0)1483 758400 Fax: +44(0)1483 728837 Hersteller : Cookson Electronics Assembly

Materials Group

Ashford Manufacturing Site Henwood Industrial Estate

Hythe Road Ashford Kent England TN24 8DH

Tel: +44 (0) 1233 610110 Fax: +44 (0) 1233 664323

Verwendungszwecke : Dichtmittel

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Stoff

Name des Inhaltsstoffs	CAS- Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Europa silane, triethoxyoctyl-	2943-75-1	20 - 30	220-941-2	Xi; R36
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

^{*} Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

3. Mögliche Gefahren

Der Stoff ist gemäß der EG-Richtlinie 67/548/EWG und ihrer Änderungen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Xi; R36

Wirkungen und Symptome

HautkontaktLeicht gefährlich bei folgendem Expositionsweg: von Hautkontakt (reizend).AugenkontaktLeicht gefährlich bei folgendem Expositionsweg: von Augenkontakt (reizend).

Toxizitätsdaten Nicht verfügbar.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

: Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ausgabedatum : 25/04/2007. 1/7

^{*} Die Klassifikationen verzeichneten, indecate die möglichen Gefahren der Bestandteile

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei

Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich

reinigen.

Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

Hinweise für den Arzt

: Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignet : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignet : Keine bekannt.

Besondere

Expositionsgefahren

: Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Picika einbergeben oder nicht ausgreichend trainiert wurden.

mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Karbonoxide Metalloxide/Oxide

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Nicht benötigte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

Grosse freigesetzte Menge

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Austrittstelle nur bei Rückenwind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes

Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

Kleine freigesetzte Menge

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Ausgabedatum : 25/04/2007. 2/7



7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Lagerung

: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Verpackungsmaterialien

Empfohlen : Nicht anwendbar

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffs

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Europa

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Schweden

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Dänemark

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Norwegen

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Frankreich

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Niederlande

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Deutschland

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Finnland

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Vereinigtes Königreich (UK)

Österreich

Nicht verfügbar.

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Schweiz

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Nicht verfügbar.

: 25/04/2007. Ausgabedatum 3/7

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Spanien

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Türkei

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Tschechische Republik

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Irland

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Italian

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Estland

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Litauen

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Slowakei

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Ungarn

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Polen

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Slowenien

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Lettland

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Griechenland

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Portugal

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Atemschutz

: Nicht zugewiesen.

Ausgabedatum : 25/04/2007. 4/



8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige,

undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen

werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. <1 Stunden (Durchdringungszeit): Einweg-Vinyl

Augenschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die

einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden EN 166 1F

Hautschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf

der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken

ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Empfohlen: Nicht zugewiesen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte

herabzusetzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand : Feststoff. [Paste]
Farbe : Hell. Weiß.

Geruch : Essigsäure.

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Schmelzpunkt : 100°C (212°F)

Löslichkeit : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität : Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler

Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.

Zu vermeidende Stoffe

: Keine spezifischen Daten.

Gefährliche

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zersetzungsprodukte

Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Hautkontakt
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Augenkontakt : Reizt die Augen.

Akute Toxizität

Zeichen/Symptome von Überexposition

Ausgabedatum : 25/04/2007. 5/7



LS-X 50ml (Pack of 12)

12. Angaben zur Ökologie

Aquatische Ökotoxizität

Biologische Abbaubarkeit

Andere schädliche

Wirkungen

AOX

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

: Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

16 03 06 organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Gefährliche Abfälle

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN - Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-		-
IMDG-Klasse	Not regulated.	-	-	-		-
IATA-Klasse	Not regulated.	-	-	-		-

VG*: Verpackungsgruppe

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder -

symbole



Reizend

R-Sätze : R36- Reizt die Augen.

S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24- Berührung mit der Haut vermeiden.

S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Verwendung des Produkts

: Anwendungen für Endverbraucher.

Europäisches Inventar

: Europäisches Inventar: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Ausgabedatum : 25/04/2007. 6/7



LS-X 50ml (Pack of 12)

15. Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse: 1 Anhang Nr. 3

<u>Italien</u>

Emissionsschutzverordnung: 25% Nicht eingestuft.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze

auf die in Abschnitt 2 und 3

: R36- Reizt die Augen.

verwiesen wird - Europa

Vollständiger Wortlaut zu den

: Xi - Reizend

Einstufungen in den Abschnitten 2

und 3 - Europa

Historie

Version

Druckdatum : 25/04/2007. Ausgabedatum : 25/04/2007.

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.

• 1

Erstellt durch : Simon Hosken

Environmental, Health and Safety Manager

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Referenzen

.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum : 25/04/2007. 7/7

